

12.16

Bayreuth, 22.07.2016

Soziale Landesbehörde in Bayern

Rückblende und Ausblick – ZBFS-Tätigkeitsbericht 2015/2016

Hinter Bayerns sozialer Landesbehörde, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), liegt ein bewegtes Jahr. Was sich 2015 in der sozialen Landschaft des Freistaates getan hat, zeigt jetzt fundiert und kompakt der **neue Tätigkeitsbericht** des ZBFS:

- Wofür ist in Bayern das neue Amt für Maßregelvollzug zuständig?
- Wer hat Anspruch auf das neue Bayerische Betreuungsgeld?
- Und welche Möglichkeiten bringt der neue Förderzeitraum des Europäischen Sozialfonds?

Auf diese und weitere Fragen aus dem Geschäftsbereich des ZBFS – angefangen von den Familienleistungen wie dem Elterngeld über die Jugendhilfe, die Teilhabe von behinderten Menschen in Gesellschaft und Beruf, das Soziale Entschädigungsrecht bis zur Landesmittelförderung sozialer Maßnahmen und Projekte – gibt der Tätigkeitsbericht des ZBFS informativ Antwort.

„Wer am Ball sein will, was in Bayern sozial passiert, für den ist der Tätigkeitsbericht eine unentbehrliche Lektüre. Er ist Rückblende und Ausblick in einem“, freut sich Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS, und ergänzt: „Mit dem Tätigkeitsbericht geben wir der Politik, der Verwaltung, den Sozialverbänden und -organisationen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern einen Kompass, was war, was ist und was sein wird. Ein Mega-Trend ist und bleibt die Digitalisierung. Eines unserer großen Ziele ist, die Verwaltungsverfahren für die Bürger weiter zu optimieren. Damit diese noch schneller an ihre Leistungen kommen.“

Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales ist in allen Regierungsbezirken vor Ort präsent. Aktuell steht das ZBFS mit jedem siebten bayerischen Bürger Kontakt.

Den Tätigkeitsbericht in barrierefreier Fassung finden Sie zum Download [hier](#).

Kontakt:

Michael Neuner, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Fax: 0921 605-3939
E-Mail: presse@zbfbs.bayern.de
Internet: www.zbfbs.bayern.de

